

**VEREINTE
NATIONEN**

Sicherheitsrat

Verteilung
ALLGEMEIN

S/PRST/1997/7
14. Februar 1997

DEUTSCH
ORIGINAL: ENGLISCH,
FRANZÖSISCH und RUSSISCH

ERKLÄRUNG DES PRÄSIDENTEN DES SICHERHEITSRATS

Auf der 3740. Sitzung des Sicherheitsrats am 14. Februar 1997 gab der Präsident des Sicherheitsrats im Zusammenhang mit der Behandlung des Punktes "Die Situation in Bosnien und Herzegowina" im Namen des Rates die folgende Erklärung ab:

"Der Sicherheitsrat nimmt davon Kenntnis, daß das Schiedsgericht am 14. Februar 1997 gemäß Artikel V Anhang 2 des Allgemeinen Rahmenübereinkommens für den Frieden in Bosnien und Herzegowina und der dazugehörigen Anhänge (zusammen als "das Friedensübereinkommen" bezeichnet; S/1995/999, Anhang) seinen Schiedsspruch bezüglich des umstrittenen Abschnitts der Grenzlinie zwischen den Gebietseinheiten im Raum Brčko verkündet hat.

Der Sicherheitsrat erinnert die Vertragsparteien des Anhangs II des Friedensübereinkommens an ihre Verpflichtung, sich dem Spruch des Schiedsgerichts zu unterwerfen und ihn unverzüglich umzusetzen. Der Rat unterstreicht, daß die Parteien des Friedensübereinkommens bei der Erfüllung ihrer Verpflichtung zur Durchführung des Übereinkommens in seiner Gesamtheit rasch und uneingeschränkt zusammenarbeiten müssen."
